



MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK ST. PÖLTEN  
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 16. Dez. 2020

## PROTOKOLL über die GEMEINDERATSSITZUNG

am: 30. September 2020  
Schlossparkhalle  
3001 Mauerbach  
Hauptstraße 248

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.35 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Peter Buchner MBA (als Vorsitzender, ÖVP)  
Vbgm Ing. Georg Kabas (ÖVP)

*VP-Mauerbach:*

GR Manuela Bannauer  
UGR Bernhard Beer  
GGR Thomas Bruckner  
GR Helmut Gartner  
BGR Dr. Hans Jedliczka  
GGR Matthias Pilter  
JGR Martina Reitermayer, MSc  
GR Michael Strozer MSc.  
GR Franz Strnad  
GR Daniel Wurzer

*Grüne Plattform:*

GR Susanne Eis  
GR Karoline Felzmann BEd  
GR Michael Felzmann  
GR Mag. Magdalena Hendriks  
GGR Ursula Prader

*SP Mauerbach:*

GR Mag. Wolfgang Beran  
GGR Erwin Hackl  
GR Mag. Christine Pennauer  
UGR Michael Richter

Entschuldigt: GR Astrid Stoll (ÖVP), GR Volker Brieger MA (Freiheitliche Partei Österreichs)

Weiters anwesend: OSEkr. Peter Mayer (Amtsleiter), Paul Bluschke (Finanzbuchhaltung),  
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 21 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 6 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## **Tagesordnung**

Allfällig vor Eröffnung der Sitzung:  
Bürgerbeteiligung

### **I. öffentlicher Teil**

- I/1 Genehmigung Protokoll vom 11.12.2019
- I/2 Genehmigung Protokoll Umlaufbeschluss vom 20.05.2020
- I/3 Genehmigung Protokoll Umlaufbeschluss vom 06.07.2020
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/6 Bericht Prüfungsausschuss 19.05.2020
- I/7 Bericht Prüfungsausschuss 08.07.2020
- I/8 Bericht Prüfungsausschuss 09.09.2020
- I/9 Rechnungsabschluss 2019
- I/10 Nachtragsvoranschlag 2020
- I/11 Bebauungsplan – Änderung Nr. 18
- I/12 Grundsatzbeschluss Anschaffung Hilfeleistungsfahrzeug FF Mauerbach
- I/13 Auszahlung VW Caddy WU 851GG
- I/14 Brücken – Beauftragung Sanierungskonzept
- I/15 Seniorenorganisationen – Jahresförderung 2020
- I/16 Gesunde Gemeinde – Reorganisation

### **II. Dringlichkeitsanträge**

#### **III. nicht öffentlicher Teil**

- III/1 Weihnachtsgewandungen an Bedürftige
- III/2 Ehrungen
- III/3 Personalüberlassung
- III/4 Einvernehmliche Lösung Dienstverhältnis
- III/5 Unbefristete Dienstverhältnisse
- III/6 Verlängerung Dienstverhältnis
- III/7 Bestellung Leiterin Kleinkinderbetreuung

#### **I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 11.12.2019**

Von GR Brieger wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

Zu TOP I/5

Ergänzung:

*UGR Richter soll am Mobilitätsmanagement von „Wir 5 im Wienerwald“ teilnehmen.*

Zu TOP I/9

Ergänzung:

*Die Frage an GGR Kabas, ob es im außerordentlichen Haushalt Geld für klimarelevante Maßnahmen gibt, wird von diesem bejaht. Des Weiteren hält GGR Kabas fest, dass die Verschuldung unter 3 Millionen Euro sinkt. Die Leistung für den Bauschaden am Gemeindeamt (Versicherung) fehlt noch. Die Straßenbegrünung ist im Straßenbaubudget enthalten.*

Zu TPO I/11

Ergänzung:

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Ergänzung:

*Auf Anfrage von GR Cupak bezüglich Elektroinstallation Adventmarkt teilt GGR Kabas mit, dass diese im Jahr 2020 vorgenommen werden soll.*

**Antrag von Bgm Buchner**, die von GR Brieger beantragten Änderungen zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **I/2 Genehmigung Protokoll Umlaufbeschluss vom 20.05.2020**

Von GR Jedliczka wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

Zu TOP I/1

Ergänzung um seine Erklärung:

*Die Einwendung von GR Brieger gegen das (alte) Protokoll vom 11.12.2019 bedarf noch eines Beschlusses im Gemeinderat.*

Zu TOP I/2

Ergänzung:

*Erklärung von GR Jedliczka:*

*Formell ist der kursive Einschub nach seinem Informationsstand nicht Inhalt einer Erklärung eines Gemeinderates, weshalb der Einschub gemäß §53 Abs. und Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung nicht in das Protokoll gehört.*

*Inhaltlich stimmt er nicht überein; das B-VG spricht (nur) von nicht öffentlicher Sitzung (Auslegung bei terminus technicus nicht zulässig).*

**Antrag von Bgm Buchner**, die von BGR Jedliczka beantragten Änderungen zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### I/3 Genehmigung Protokoll Umlaufbeschluss vom 06.07.2020

Da gegen das Protokoll vom 06.07.2020 keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

### I/4 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es liegen keine Schriftstücke vor.

### I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

Auf Anfrage von GR Beran hinsichtlich Projektplanungen auf dem „Adamec-Grundstück“ erklärt Bgm Buchner entgegen jeglicher Zeitungsartikel, dass weder Pläne noch sonstige Unterlagen am Gemeindeamt vorliegen.

### I/6 Bericht Prüfungsausschuss von 19.05.2020



MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK ST. PÖLTEN  
LAND NIEDERÖSTERREICH

## PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am Dienstag, 19. Mai 2020

im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: Uhr 16.51 Uhr

anwesend:

BGR Dr. Hans Jedliczka (Stv. Vors.)

GR Mag. Wolfgang Beran

GR Helmut Gartner

GR Michael Strozer MSc

~~entschuldigt:~~

~~GR Franz Strnad~~

weilers anwesend:

VB Paul Bluschke

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung
2. Prüfung Rechnungsabschluss
3. Abrechnung der Baumaßnahmen für den Weg zur Römersiedlung
4. Abrechnung Baumaßnahmen Gemeindeamt
5. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

I

Prüfungsausschuss  
19.05.2020

1. Genehmigung Protokoll konstituierende Ausschusssitzung  
Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt, Herr Dr. Jedliczka nimmt die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an.
2. Prüfung Rechnungsabschluss  
Zweckgebundene Spenden oder Kationen sollten nach Möglichkeit nicht auf Bankkonten sondern nur mehr in der Buchhaltung abgebildet werden.

Gemeindezeitung: Teilfinanzierung über Inserate sollte forciert werden, ein Vergleich mit anderen Anbietern über die Herstellungskosten ist zu empfehlen, darüber hinaus sollte der VA entsprechend angepasst werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, durch den Finanzausschuss zu prüfen, wie weit es möglich und sinnvoll ist, deckungsfähige Budgetposten zu finden und durch den GR beschließen zu lassen.

Essen auf Rädern: Wegen der Differenz von ca. €14000,- zwischen Einnahmen und Ausgaben sollte vom Sozialausschuss überprüft werden welche Maßnahmen bei gleicher Qualität notwendig wären damit ein höherer Deckungsgrad erreicht werden kann.

Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen: Richtige Zuordnung der Kosten und Anpassung der VAs ist bereits vorgesehen.

Müllbeseitigung: Die Differenz von Einnahmen zu Ausgaben beträgt €126000,-. Der Finanzausschuss sollte prüfen, wie weit einerseits die Gebühren angepasst und andererseits auch die Abgaben an den Müllverband reduziert werden könnten.

Der Finanzausschuss möge das Verhältnis Menschengarten-Gemeinde-Max und Moritz klären, da die den Mieten und Förderungen zugrundeliegenden Unterlagen (Stundenaufstellung, Finanzbericht...) seitens des Menschengartens fehlen.






Der Rechnungsabschlussentwurf wurde an Land NÖ übermittelt. Bis jetzt ist noch keine Rückmeldung eingelangt.

- 3. Abrechnung der Baumaßnahmen für den Weg zur Römersiedlung  
Wird vertagt
- 4. Abrechnung Baumaßnahmen Gemeindeamt  
Wird vertagt
- 5. Allfälliges

Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 14.08.2020 14.00 Uhr

2

Prüfungsausschuss  
19.05.2020

Für die Grünen	GR	Michael Felzmann (Vors.)	
Für Die ÖVP	BGR	Dr. Hans Jedliczka (Stv. Vors.)	
Für die SPÖ	GR	Mag. Wolfgang Beran	
Für die ÖVP	GR	Helmut Gartner	
Für die ÖVP	GR	Michael Strozer MSc	

3

Prüfungsausschuss  
19.05.2020



MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK ST. PÖLTEN  
LAND NIEDERÖSTERREICH

**PROTOKOLL**

über die

**Sitzung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am Mittwoch, 08.07.2020

im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.01 Uhr

anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Helmut Gartner

GR Michael Strozer MSc

BGR Dr. Hans Jedliczka

entschuldigt:

nicht anwesend:

GR Mag. Wolfgang Beran

weitere anwesend:

VB Paul Bluschke

Tagesordnung

- 1) Abrechnung der Baumaßnahmen für den Weg zur Römersiedlung
- 2) Abrechnung der Baumaßnahmen Gemeindeamt
- 3) Pachtvereinbarungen und Erträge für Gemeindeliegenschaften
- 4) Förderungen
- 5) Allfälliges

|

Prüfungsausschuss  
08.07.2020

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

**1) Abrechnung der Baumaßnahmen für den Weg zur Römersiedlung**

Der Prüfungsausschuss verweist auf bereits in früheren Sitzungen angeführte Anregungen zur Vergabe mit Preisvergleich, Skonto- und Haftungsvereinbarungen. Zusätzlich wäre es notwendig, vor einer Zahlungsfreigabe, Rechnungen der ausführenden Firmen nicht nur rechnerisch sondern auch sachlich und ausmaßmäßig zu prüfen. Sollte dies aus personeller Hinsicht zu aufwändig sein gibt es auch die Möglichkeit Aufträge als Pauschalen zu vergeben, denen eine genauer Forderungskatalog zu Grunde liegt.

**2) Abrechnung der Baumaßnahmen Gemeindeamt**

Dieser Punkt wird bis zum Ende des Rechtsstreites vertagt.

**3) Pachtvereinbarungen**

Der Prüfungsausschuss hat sich einen Überblick über Miet- und Pachteinnahmen verschafft. Teilweise wurden Pachtverträge vor Jahrzehnten auf 99 Jahre abgeschlossen. Der Prüfungsausschluss schlägt vor, dass die Verträge in Bezug auf Indexierung überprüft werden. Mietrückstände sollten konsequenter eingemahnt werden.

**4) Förderungen**

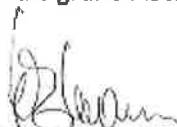
Alle Förderungsnehmer haben mittlerweile die gemäß der neuen Förderrichtlinien notwendigen Unterlagen beigebracht. Die Förderungen wurden bereits angewiesen oder mit Mieteinnahmen gegengerechnet.

**5) Allfälliges**

Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 09 09 2020 14.00 Uhr



**Der Vorsitzende  
für die grüne Plattform**



(GR Michael Felzmann)

**für die SPÖ Mauerbach**



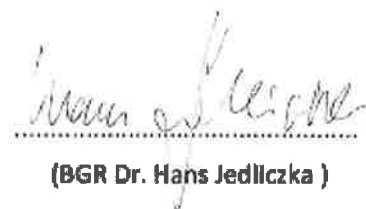
(GR Mag. Wolfgang Beran)

**für die ÖVP Mauerbach**



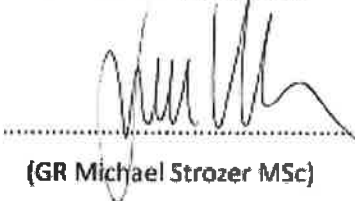
(GR Helmut Gartner)

**für die ÖVP Mauerbach**



(BGR Dr. Hans Jedliczka)

**für die ÖVP Mauerbach**



(GR Michael Strozer MSc)



MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK ST. PÖLTEN  
LAND NIEDERÖSTERREICH

**PROTOKOLL**

über die

Sitzung des **PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am Mittwoch, 09. September 2020

im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

BGR Dr. Hans Jedliczka (Stv. Vors.)

GR Mag. Wolfgang Beran

GR Helmut Gartner

GR Michael Straßner

entschuldigt:

weilers anwesend:

VB Paul Bluschke

Tagesordnung:

- 1) Offenen Lieferantenforderungen, offenen Forderungen (Abgaben, Mieten...)
- 2) Liquidität
- 3) Konto und Belege Bauhof
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1) Offenen Lieferantenforderungen, offenen Forderungen (Abgaben, Mieten...)

Der Überziehungsrahmen der Hauptkonten beträgt ca. €700000,-

Der ist derzeit (26.08.2020) mit €344000,- ausgenutzt.

Zusätzlich sind von der Vorschreibung der Gemeindeabgaben 15.08.2020 noch €93500,- nicht eingegangen.

Dem stehen aktuelle Verpflichtungen der Gemeinde in der Höhe von €475000,- gegenüber.

Die finanzielle Situation hat sich durch die Corona-Krise dahingehend entwickelt, dass heuer mit einer Reduktion der Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr (€ 3200000,-) von etwa 10% gerechnet werden muss.

Dies wird teilweise durch die Möglichkeit gemildert, dass zugesagte Bedarfszuweisungen in der Höhe von etwa € 290000,- nicht investiert werden müssen sondern dem Ordentlichen Haushalt zugeführt werden dürfen.

Von der Bundesförderung (Covid-Gemeindemilliarde) wird Mauerbach € 387000,- in Anspruch nehmen, die allerdings zweckgebunden in Projekte fließen müssen.

2) Liquidität  
Siehe Punkt 1)

3) Konto und Belege Bauhof  
Das Konto des Bauhofs wurde eingesehen, unklare Punkte wurden seitens Herrn Bluschke schlüssig erklärt, auf die Einsicht einzelner Belege wurde einvernehmlich verzichtet.

4) Allfälliges  
Aufstellung eines Wahlplakates für die Wiener Gemeinderatswahl von Gablitz kommen am Orteingang an der Allhangstraße:  
Ob dies zulässig ist, ob dafür Gebrauchsabgabe zu zahlen ist (Gemeindegrund?) und ob das Plakat verkehrsbehindernd (Verdeckung der Ortstafel) errichtet wurde, wird seitens des

**Bauamtes bereits geprüft. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, in der nächsten GR-Sitzung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.**

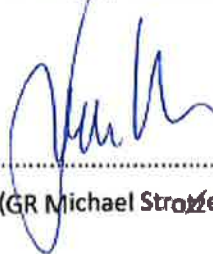
**Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: offen**

**Der Vorsitzende  
für die grüne Plattform**



.....  
(GR Michael Felzmann)

**für die ÖVP Mauerbach**



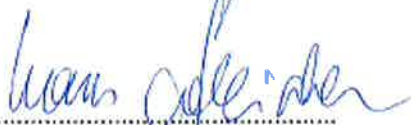
.....  
(GR Michael Strozzler)

**für die SPÖ Mauerbach**



.....  
(GR Mag. Wolfgang Beran)

**für die ÖVP Mauerbach**



.....  
(BGR Dr. Hans Jedliczka )

**für die ÖVP Mauerbach**



.....  
(GR Helmut Gartner)

### Stellungnahme zu Wahlwerbung für die Wiener Gemeinderatswahl in der Allhangstraße:

Eine amtsseitige Prüfung hat ergeben, dass seitens der Gemeinde keine Maßnahmen zu treffen sind und begründet sich wie folgt:

Eine Verkehrsbehinderung im Sinne des § 35 StVO konnte nicht festgestellt werden. Die Ortstafel ist frei sichtbar.

Gemäß § 17 Ziff. 10 NÖ Bauordnung ist Wahlwerbung ein bewilligungs-, anzeige- und meldefreies Vorhaben.

Gemäß § 1 NÖ Gebrauchsabgabengesetz ist Wahlwerbung 6 Wochen vor dem Wahltag bis 2 Wochen nach dem Wahltag nicht der Gebrauchsabgabe unterlegen.

### I/9 Rechnungsabschluss 2019

Dem Rechnungsabschluss 2019 wurde im GR-Umlaufbeschluss am 20.05.2020 mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Es liegt ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden vor, in dem ausgeführt wird, dass die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 im Rahmen eines Umlaufes aufgrund der fehlenden Öffentlichkeit Art. 117 Bundes-Verfassungsgesetz widerspricht und somit nicht zulässig ist.

Daher ist es notwendig, den Rechnungsabschluss 2019 in der heutigen regulären Sitzung zu beschließen.

Auf Grund der Coronakrise und der Tatsache, dass die Konstituierung der Ausschüsse erst am 13.05.2020 erfolgen konnte, wurde der Rechnungsabschluss 2019, wie vom Land NÖ empfohlen, ohne vorherige Bearbeitung in der Sitzung des Finanzausschusses aufgelegt. Die öffentliche Kundmachung erfolgte von 06.04.2020 bis 20.04.2020. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 weist für den Ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von € 235.155,80 aus, der außerordentliche Haushalt zeigt einen Fehlbetrag von € 747.300,75. Im Jahr 2019 wurden keine Darlehen aufgenommen, jedoch erfolgte die Zuzählung, des im Dezember 2018 beschlossenen Darlehens. 5 Darlehen liefen Ende 2019 aus. Der Schuldenstand der Darlehen beträgt mit Ende des Jahres 2019 € 3.477.353,45. Es wurden Tilgungen in Höhe von € 542.441,46 und Zinsen in der Höhe von € 62.710,10 geleistet.

Somit stellt **Vbgm Kabas** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 genehmigen, zusätzlich des Nachweises der Ruhegenussempfänger, in dem keine Ansprüche für Bedienstete, jedoch der Pensionsbezug eines ehemaligen Bürgermeisters anfallen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## I/10 Nachtragsvoranschlag 2020

Im Wesentlichen war der Nachtragsvoranschlag (NVA) notwendig, um das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und die aktuelle finanzielle Situation, insbesondere die Einnahmenausfälle bedingt durch SARS\_COV19 einzuarbeiten.

Bis 2019 (Kameralistik) waren die Sollstellungen im Fokus. Ab 2020 (3-Komponenten Buchhaltung) liegt das Augenmerk auf der Ausgeglichenheit des Finanzierungshaushaltes. Dies bedeutet für diesen NVA (wie auch schon für den Voranschlag 2020) einen Paradigmenwechsel, der die Gemeinde sowohl organisatorisch (auch das Land NÖ hat noch keine Erfahrung) als auch technisch (die Gemdat musste ihr Programm adaptieren und ist immer noch dabei, gewisse Module zu implementieren) fordert.

Folgende Punkte wurden berücksichtigt:

Wegfall der „Maastricht Umbuchungen“; diese sind auf Gemeindeebene nicht mehr vorgesehen – sie werden auf Landes- und Bundesebene berechnet – und sind daher ausgaben- und einnahmenseitig im NVA berücksichtigt.

Einarbeitung sämtlicher Projekte aus dem ehemaligen aoH in den investiven Haushalt. Das sind Buchungen in der Größenordnung von € 616.378,97, die ebenfalls einnahmen- und ausgabenseitig dargestellt werden.

Verluste bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer: Es gibt keine Zahlen über die Auswirkungen der COVID-19 Maßnahmen. Der Bund rechnet mit Einbrüchen bei den Ertragsanteilen von 7,5% – 8 %, das Land NÖ mit Einbrüchen von 10% - 12%. Im NVA ist sowohl bei den Ertragsanteilen, als auch bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer ein Einnahmenverlust von 10% dargestellt. Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich dadurch ein Einnahmenausfall in der Höhe von € 353.200,00.

Die Endabrechnung des Bauvorhabens „Gemeindeamt – Kutscherstall“ steht nun unmittelbar bevor. Somit sind die Versicherungsleistung und die Schlussrechnung der Immorent ebenfalls wieder berücksichtigt.

Im Zuge der Erstellung des NVA wurden die Werte für das erste Halbjahr analysiert. Es mussten nur wenige Einzelposten angepasst werden; teilweise gab es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Änderungen von Haushaltsstellen.

Um den Finanzierungshaushalt ausgeglichen darstellen zu können, wird im NVA ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,- eingerechnet. Es ist geplant, dieses Darlehen nicht tatsächlich aufzunehmen, sondern alle anderen Möglichkeiten (z.B. Belastung des Kassenkredits) vorher auszuschöpfen.

Der NVA war von 16.09.2020 bis 30.09.2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden während der Auflage keine Stellungnahmen abgegeben.

Somit stellt **Vbgm Kabas** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den kundgemachten Nachtragsvoranschlag 2020, zu dem keine Stellungnahmen eingelangt sind, mit dem ausgeglichenen Ergebnis des Finanzierungshaushalts, dem positiven Ergebnis des Ergebnishaushalts und den aufgelegten Beilagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### I/11 Bebauungsplan – Änderung Nr. 18

Die Marktgemeinde Mauerbach beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18. Die Änderungen betreffen das Mappenblatt Nr. 5 und das Mappenblatt Nr. 11. Der Auflageentwurf der beiden Mappenblätter wurde in Form einer Rot-Schwarz-Darstellung ausgefertigt. Die Begründung und Erläuterung der Änderungen des Bebauungsplans sind im Erläuterungsbericht zum Auflageentwurf, Verfasser: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Datum Juli 2020 dargelegt.

Der Entwurf zur Teilabänderung des Bebauungsplans wurde vom 20.07.2020 bis 31.08.2020, 6 Wochen hindurch öffentlich aufgelegt. Der Auflageentwurf wurde am 17.07.2020 der NÖ Landesregierung übermittelt.

Zum Auflageentwurf langten während der öffentlichen Auflage keine Stellungnahmen ein.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

#### **Verordnung**

##### **§ 1**

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ ROG 2014 idF LGBl. Nr. 65/2020 wird der Bebauungsplan abgeändert und neu dargestellt. Die Änderung betrifft die Mappenblätter Nr. 5 und 11.

##### **§ 2**

Die abgeänderten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundstücke sind den zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellungen des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der GZ: 20-41 / BPL-Ä 18 / Beschluss zu entnehmen.

##### **§ 3**

Die Plandarstellungen gemäß § 2, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

##### **§ 4**

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür

2 Enthaltungen ( GGR Prader, GR Michael Felzmann)

### I/12 Grundsatzbeschluss Anschaffung Hilfeleistungsfahrzeug FF Mauerbach

Die FF Mauerbach hat ein Löschfahrzeug bereits 23 Jahre in Verwendung; dieses soll in 2 Jahren gegen ein „Hilfeschfahrzeug 3“ getauscht werden.

Der Gesamtpreis dieses Fahrzeuges wird bei ca. € 670.000,00 liegen. Dieser Preis setzt sich aus dem Fahrgestell MAN, dem Aufbau durch Fa. Rosenbauer und sämtlichen Teilen der feuerwehrfachlichen Beladung zusammen.

Von diesem Gesamtpreis sind dann diverse Förderungen und allfällige Bedarfszuweisungen abzuziehen, ebenso die Eigenmittel der Feuerwehr, u.a. durch den Verkauf des bestehenden Tanklöschfahrzeuges.

Die Grobkostenaufstellung stellt wie folgt dar:

Fahrgestell (Automatik-Getriebe)	€ 120.000,00
Aufbau "Feuerwehr"	€ 340.000,00
Beladung	<u>€ 100.000,00</u>
Gesamtsumme netto	€ 560.000,00
<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>€ 670.000,00</b>

### Geplante Finanzierung

Gesamtsumme brutto	€ 670.000,00
MWSt.-Abzug in Form einer Landesförderung	€ 110.000,00
<u>Anteil Feuerwehr (1/3 der Gesamtkosten)</u>	
Fahrzeug + Geräteförderung	€ 100.000,00
Eigenmitteln Feuerwehr (inkl. Verkauf)	€ 90.000,00
<u>Anteil Gemeinde (2/3 der Gesamtkosten)</u>	
<b>Beitrag Gemeinde</b>	<b>€ 370.000,00</b>

Die Lieferung soll im Frühjahr 2022 erfolgen, somit werden im Budget 2022 etwa € 370.000,00 vorzusehen sein.

GR Felzmann hinterfragt die Sinnhaftigkeit, die Fa. MAN mit der Herstellung des Fahrgestells zu beauftragen, da der Standort des Werks in Steyr ins Ausland verlegt werden soll, und regt an, einen Betrieb mit Österreich-Bezug zu beauftragen. Bgm Buchner erklärt, dass einerseits der Standortwechsel noch nicht hundertprozentig geklärt ist und andererseits ein Fahrgestell für ein Feuerwehr-Einsatzfahrzeug jedenfalls die beste Qualität aufweisen muss.

Somit stellt **Vbgm Kabas** den

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, das Vorhaben der FF Mauerbach, ein „Hilfslöschfahrzeug 3“ im Wert von ca. € 670.000,00 anzuschaffen, zu unterstützen, und im Budget 2022 etwa € 370.000,00 dafür vorzusehen.



**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 Stimmen dafür  
1 Enthaltung ( GR Michael Felzmann)

### I/13 Auszahlung VW Caddy WU 851GG

Der Leasingvertrag für den VW Caddy mit dem Kennzeichen WU 851GG ist abgelaufen. Da sich das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet, soll die Auszahlung des vertraglichen Restwertes in der Höhe von € 646,68 inkl. MWSt. an die Porsche Bank /Versicherung AG erfolgen. Das Fahrzeug geht damit in das Eigentum der Gemeinde über.

Bedeckung: 1/612000-705100

Somit stellt **Bgm Buchner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auszahlung des Restwertes des VW Caddy WU 851GG in der Höhe von € 646,68 inkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### I/14 Brücken – Beauftragung Sanierungskonzept

Im Zuge der Begutachtung der im Gemeindeeigentum befindlichen Brücken wurde festgestellt, dass bis Ende 2021 die Brücke über den Steinbach, sowie die sportplatzseitige Waldgassenbrücke von Grund auf erneuert werden müssen. Bei den anderen 7 Gemeindebrücken bedarf es eines längerfristigen Konzepts um die Standsicherheit zu garantieren, bzw. bei der Fußgängerbrücke Kartause wird ebenfalls die Erneuerung empfohlen. Die Planung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Es liegt ein Honorarangebot, erstellt durch den Ziviltechniker DI Dr. Markus Vill, für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes inklusive Zeitplan für 7 Gemeindebrücken sowie für den Vorentwurf und das Detailkonzept für die Brücken Waldgasse und Steinbachstraße vor:

Ausarbeitung Sanierungskonzept inkl. Zeitplan für 7 Gemeindebrücken	€ 7.055,75
Unterstützung Angebotsprüfung und Baustellenbesuche	€ 1.085,50
Projekt Brücke Waldgasse	€ 14.356,04
Projekt Brücke Steinbachstraße	€ 14.418,14
Vor- und Nachbereitung Baubesprechungen	€ 5.427,50
Nebenkosten	€ <u>863,23</u>
	€ 43.206,16
- 8% Sondernachlass	- € <u>3.456,49</u>
	€ 39.749,66
20% Ust.	€ <u>7.949,93</u>
	€ <u>47.699,60</u>

Bedeckung: 5/612100-002000

Somit stellt **GR Bruckner** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Ziviltechnikers DI Dr. Markus Vill mit den im Honorarangebot beschriebenen Leistungen zu einem Gesamthonorar von € 47.699,60 inkl. Ust. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**I/15 Seniorenorganisationen – Jahresförderung 2020**

Es liegen je ein Antrag vom Seniorenbund Mauerbach und vom Pensionistenverband Mauerbach zur Erhöhung der jährlichen Subvention vor. Es wurden beide Organisationen bzgl. eines Tätigkeitsberichts angeschrieben. Dieser liegt vom Seniorenbund vor, vom Pensionistenverband nicht.

GR Strozer hat mit beiden Obfrauen Kontakt aufgenommen und bzgl. Subvention folgendes besprochen:

Der Seniorenbund Mauerbach ist in den vereinsrechtlich registrierten Verein „Niederösterreichs Senioren“ übergegangen und hat 234 Mitglieder. Getrennt davon existiert auch noch die Teilorganisation der Volkspartei, „NÖ Seniorenbund“ die aber nicht Subventionsnehmerin ist.

Der Pensionistenverband benötigt keine Erhöhung und kommt mit der aktuellen Förderung von € 700,00 gut zurecht.

Der Verein „Niederösterreichs Senioren“ ersucht aufgrund der zahlreichen Mitglieder und Aktivitäten um eine Erhöhung der Subvention auf € 1.000,00.

Bedeckung: 1/429000-757800

Somit stellt **GR Strozer** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Subvention an den Pensionistenverband Mauerbach in der Höhe von € 700,00 und an den Verein „Niederösterreichische Senieoren“ in der Höhe von € 1.000,00 beschließen.

GR Beran bezieht sich auf die im Sozialausschuss angeregte legistische Prüfung hinsichtlich unzulässiger Parteienförderung und interpretiert das vorliegende Ergebnis nicht so eindeutig. Er fordert daher verbindliche Vorgaben für alle und stellt den Gegenantrag, die Angelegenheit an den Sozialausschuss zurückzuverweisen, um eine „Angriff-sichere“ Lösung zu überlegen. Es entsteht eine Diskussion, ob eine Parteizugehörigkeit gegeben ist oder nicht.

GR Pennauer und GGR Prader regen an, auch in diesem Fall die von der Gemeinde vorliegende Vereinsförderung anzuwenden.

Da GR Strnad einen gleichlautenden Gegenantrag wie GR Beran stellt, werden diese beiden Gegenanträge gemeinsam abgestimmt.

**Gegenantrag von GR Beran und GR Strnad**, die Angelegenheit zurück an den Ausschuss zu verweisen, um die Förderung rechtlich auf eine einwandfreie Basis zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### I/16 Gesunde Gemeinde - Reorganisation

Die Marktgemeinde Mauerbach ist seit 25 Jahren Mitglied der „Gesunden Gemeinde“. Anfangs gab es viele Tätigkeiten des Arbeitskreises, in den letzten Jahren sind die Aktivitäten massiv zurückgegangen. Derzeit besteht der Arbeitskreis defacto nur mehr aus der Arbeitskreisleiterin Frau Elisabeth Lehnert, die das Babyturnen in der Schlossparkhalle, das Seniorenbasteln im Sozialzentrum (Hauptstraße 165) und das Kinderbasteln beim Adventmarkt durchführt.

Auf Landesebene ist mittlerweile die „Gesunde Gemeinde“ und „Tut Gut“ zusammengewachsen, und beschäftigen sich hauptsächlich mit folgenden Themen:

Vorsorge

Vorsorge Aktiv, Vorsorge Aktiv Junior und Netzwerk Familie

Bildung

Gesunde Schule, Bewegte Klasse, Vitalküche und Apollonia 2020

Arbeitswelt

Gesunder Betrieb, Gutes Betriebsklima

Gemeinde

Gesunde Gemeinde, „Tut Gut“ Wanderwege, „Tut Gut“ Schrittweg und Treffpunkt Gesundheit

Für Aktivitäten im Rahmen der „Gesunden Gemeinde/Tut Gut“ gibt es vom Land NÖ Förderungen.

Die „Gesunde Gemeinde“ soll neu aufleben.

Als erster Schritt sollen alle Mauerbacher Ärzte, Physiotherapeuten, Ernährungsberater usw. vernetzt werden. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind aufgerufen, ihnen bekannte Kontakte an den Vorsitzenden des Sozialausschusses, GR Strozer, weiter zu leiten. Der Arbeitskreis könnte im Herbst 2020/Frühjahr 2021 starten. Zu Beginn soll GR Strozer zum Arbeitskreisleiter bestellt werden. In weiterer Folge soll sich aber aus dem Arbeitskreis heraus ein neuer Arbeitskreisleiter / eine neue Arbeitskreisleiterin etablieren.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge GR Strozer zum Arbeitskreisleiter der „Gesunde Gemeinde“ Mauerbach bestellen.

GR Pennauer meldet sich wie folgt zu Wort:

*„Ich nehme Bezug auf die im Sachverhalt dargestellte Tatsache, dass die Marktgemeinde Mauerbach seit 25 Jahren Mitglied der „Gesunden Gemeinde“ ist, da es einen positiven Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme am Programm „Gesunde Gemeinde“ gibt.*

*Das Konzept der „Gesunden Gemeinde“ NÖ sieht vor, dass nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss mit einer Projektpräsentation durch den Regionalberater startet.*

*Daraufhin wird ein offener und überparteilicher Arbeitskreis in der Gemeinde gebildet. Alle interessierten GemeindebürgerInnen sind eingeladen daran teilzunehmen und mitzuwirken. Im Sinne der Partizipation können/sollen die einzelnen Teilnehmer ihre Ideen und Anregungen*

*einbringen und Projekte/Veranstaltungen gemeinsam organisieren und umsetzen. Es wird eine Person als Arbeitskreisleitung und Ansprechperson definiert.*

*Der Arbeitskreis wird von einem ausgebildeten Regionalberater, der von der Initiative „tut gut“ kostenlos zur Verfügung gestellt, unterstützt und betreut.*

*Ein bis 4x im Jahr findet ein Arbeitskreis in der „Gesunden Gemeinde“ statt.*

*Da der für eine weitere Zertifizierung (Grundzertifizierung) zur Gesunden Gemeinde notwendige Arbeitskreis de facto nur mehr aus der Arbeitskreisleiterin Fr. Elisabeth Lehnert besteht, ist der Arbeitskreis neu zu konstituieren und muss öffentlich ausgeschrieben werden.“*

Daher stellt **GR Pennauer** den

#### **Gegenantrag:**

Der Gemeinderat möge den Sozialausschuss mit der Initiierung eines öffentlichen und überparteilichen Arbeitskreises in der Gemeinde Mauerbach für die Initiative „Gesunde Gemeinde“ betrauen.

Es entsteht eine Diskussion, in welcher Vbgm Kabas betont, dass als Ansprechperson für das Land ein Arbeitskreisleiter vom Gemeinderat bestellt werden muss, um den Arbeitskreis neu zu bilden. Aus diesem kann ein neuer Arbeitskreisleiter entstehen.

#### **Abstimmung Gegenantrag von GR Pennauer:**

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Gegenstimmen  
4 Stimmen dafür (SPÖ)  
5 Enthaltungen (Grüne Plattform)

#### **Abstimmung Antrag Bgm Buchner:**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür  
3 Gegenstimmen (GR Pennauer, GGR Hackl, GR Beran)  
1 Enthaltung (GR Richter)

## **II. Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**Ende öffentlicher Teil 20.31 Uhr.**

**III. nicht öffentlicher Teil**

**III/1 Weihnachtszuwendungen an Bedürftige**

**III/2 Ehrungen**

**III/3 Personalüberlassung**

**III/4 Einvernehmliche Lösung Dienstverhältnis**

**III/5 Verlängerung Dienstverhältnis**

**III/6 Verlängerung Dienstverhältnis**

**III/7 Bestellung Leiterin Kleinkinderbetreuung**

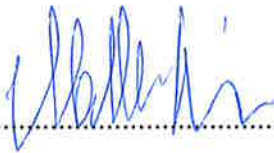
**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.**

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die Grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

Für Die Mauerbacher Sozialdemokraten



(GR Mag. Christine Pennauer)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs

entschuldigt abwesend



(GR Volker Brieger)

Schriftführerin



(Huberta Auer-Weissmann)